## Antrag 145/I/2019 **KDV Marzahn-Hellersdorf** Der Landesparteitag möge beschließen:

## Krankenhaus-Wahlleistungen

- Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin
- wird aufgefordert, durch Verhandlungen mit ihren Ko-
- alitionspartnern darauf hinzuwirken, dass die Entgelte
- 4 der von Deutschlands größtem kommunalen Kranken-
- hauskonzern Vivantes als "Wahlleistungen" deklarierten
- Krankenhaus-Leistungen (z.B. Ein- oder Zweibettzimmer)
- für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß re-7
- duziert oder ganz gestrichen werden. 8

## 10 Begründung

9

Der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes bietet

- seinen Patienten bei der Aufnahme unterschiedliche
- Wahlleistungen an, für die zusätzliche Entgelte zu ent-
- richten sind. Darunter fallen auch solche 'Wahlleistungen' 14
- wie das Zweibettzimmer (kein sogen. 'Komfort-Zimmer!). 15
- Wählen die Patienten bei der Aufnahme das Zweibett-
- zimmer, ist hierfür eine tägliche Zusatzzahlung bis zu 17
- 53,63 € zu zahlen ist.
- Die von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen wer-
- 20 den üblicherweise durch die Krankenkassenbeiträge der
- Pflicht-Versicherten erbracht. Es ist daher nicht zu akzep-
- tieren, dass Vivantes für ein Zweibettzimmer in Standard-
- ausstattung eine zusätzliche Kostenbeteiligung in der Hö-23
- 24 he des Preises eines Hotelzimmers verlangt.
- Es ist erklärtes Ziel der SPD, die sogenannte 'Zwei-Klassen-
- Medizin' abzuschaffen. Wenn das ernsthaft umgesetzt 26
- werden soll, darf nicht durch das System der Wahlleistun-27
- gen für Pflichtversicherte eine dritte Klasse von Kranken
- geschaffen wird, nämlich diejenigen Patienten (Hartz-IV-29
- Bezieher, Niedriglöhner etc.), die sich ein 2-Bett-Zimmer in
- einem landeseigenen Klinikum nicht leisten können.

## Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Votum der ASG: Ersetzung durch die umfassendere Forderung für alle Krankenhäuser:

Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass als "Wahlleistungen" deklarierten Krankenhaus-Leistungen (z.B. Einoder Zweibettzimmer) im Land Berlin für Pflichtversicherte auf ein sozial verträgliches Maß reduziert oder ganz gestrichen werden.

Begründung des Votums der ASG: Die sozialpolitisch von der ASG unterstützte Forderung sollte sich auf alle Krankenhäuser in Berlin beziehen.